



Elternmitwirkung

Pflichtenheft für Organe der Elternmitwirkung

1. Vorbemerkungen

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Pflichtenheft auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form.

2. Stufeneltern

Die Eltern aller Stufen (Kindergarten/Primarstufe, Oberstufe, Berufswahl- und Lebensvorbereitung) wählen jährlich die Stufenvertreter am Elternabend/Elternanlass, welcher jeweils im Oktober/November stattfindet.

3. Stufenvertretungen

3.1 Die Stufenvertretungen übernehmen folgende Aufgaben

- Teilnahme an Sitzungen des Elternrates
- Vertretungen der Anliegen der Stufen im Elternrat
- Weiterleiten der für die Stufen relevanten Themen und Informationen aus dem Elternrat an die Stufeneltern

3.2 Sie nehmen Anliegen der Stufeneltern entgegen und überprüfen diese nachfolgenden Schemata

- Handelt es sich um ein Problem mit einem einzelnen Kind, weisen die Stufeneltern die betroffenen Eltern an, direkt mit der Lehrperson oder dem fallführenden Sozialpädagogen zu sprechen. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigenden Ergebnis, schlagen sie vor, die zuständige Bereichsleitung zu einem weiteren Gespräch beizuziehen.
- Handelt es sich um ein Thema, das eine Klasse oder Wohngruppe betrifft, weisen sie die Stufeneltern an, direkt mit der Lehrperson/Wohngruppenleitung zu sprechen. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigenden Ergebnis, schlagen sie vor, die zuständige Bereichsleitung zu einem weiteren Gespräch beizuziehen.
- Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Stufe oder mehrere Wohngruppen betrifft, weisen sie die Stufeneltern an, direkt mit den zuständigen Bereichsleitungen zu sprechen.
- Handelt es sich um ein Thema, das alle Programme von Schule + Wohnen betrifft, leiten sie es an den Präsidenten des Elternrates weiter.

4. Elternrat

An der ersten Sitzung im neuen Schuljahr wählt der Elternrat den Vorstand bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Aktuar.

Der Elternrat behandelt Anliegen der Stufenvertreter und des Abteilungskaders Schule + Wohnen.

Der Elternrat leitet Gesuche an das Abteilungskader Schule + Wohnen weiter.

Der Elternrat informiert nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung Schule + Wohnen regelmässig alle Eltern und allenfalls die Öffentlichkeit über die Aktivitäten, Projekte, etc.

Für Anlässe mit finanziellen Folgen stellt der Elternrat der Abteilungsleitung Schule + Wohnen ein Gesuch um Kostenübernahme.

Der Elternrat organisiert und führt die Wahlen der Stufeneltern durch.

Der Elternrat kann in Arbeitsgruppen mitarbeiten.

5. Der Vorstand

Der Vorstand des Elternrates beruft jährlich drei Sitzungen ein.

Er bereitet die Sitzungen vor, leitet und protokolliert sie.

Er lädt die Vertreter der Institution zu den Sitzungen des Elternrates ein.

Der Vorstand schlägt Themen für den Elternrat vor.

Er leitet Informationen und Anliegen aus dem Elternrat an die Abteilungsleitung Schule + Wohnen weiter.

Der Vorstand nimmt Anliegen der Stufenvertreter und des Abteilungskaders Schule + Wohnen auf und bringt sie in den Elternrat ein.

Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen.

Er organisiert die Wahlen des nächsten Vorstands.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Pflichtenheft wurde durch die Geschäftsleitung der Stiftung Bühl an der Sitzung vom 17.08.2010 genehmigt und am 09.09.2020 überarbeitet.

7. Glossar

Abteilung Schule + Wohnen	Die Abteilung besteht aus drei Bereichen HPS Internat HPS Gleis 1, Programm Berufswahl- und Lebensvorbereitung
Abteilungskader Schule + Wohnen	Die Abteilungsleitung und die drei Bereichsleitungen bilden das Abteilungskader.
Abteilungsleitung Schule + Wohnen	Die Abteilungsleitung setzt den Auftrag der Stiftung Bühl für die Bereiche Schule + Wohnen in organisatorischer, konzeptioneller, personeller und finanzieller Hinsicht um.
Bereichsleitung	Ihr obliegt es die organisatorischen und konzeptionellen Voraussetzungen zu schaffen, die eine umfassende, theoriegeleitete, zielorientierte, und ressourcengerechte schulische Förderung der Schüler gewährleistet.
Berufswahl- und Lebensvorbereitung	Programme der Sonderschule 15+ zur Berufs- und Lebensvorbereitung. Bestehend aus zwei unterschiedlichen Profilen (Gleis 1 und Gleis 2)
Elternrat	Die Stufenvertreter bilden den Elternrat, dazu kommt noch die Institutionsvertretung.
Geschäftsleitung	Die Direktorin, der Leiter Zentrale Dienste, die Abteilungsleitung Schule + Wohnen und die Abteilungsleitung Berufsbildung + Wohnen bilden die Geschäftsleitung.
HPS + Internat Schule	Besteht aus 6 Klassen vom Kindergarten bis zur Oberstufe drei Wohngruppen (Haselmaus, Säntis, Waldkauz)
Programm Gleis 1	Besteht aus 6 Klassen (Berg 1 + 2, See 1 + 2, Loft 1+2) und 4 Wohngruppen (Elfenreich, Fuchsbau, Waldgeist, Wurzelstock).
Programm Gleis 2	Besteht aus 2 Schulklassen und Wohnplätzen in den Sozialpädagogischen Zentren. Organisatorisch zugehörig zur Abteilung Berufsbildung + Wohnen.
Institutionsvertretung	Sie besteht aus einem Sozialpädagogen oder einer Lehrperson und einem Bereichsleiter. Sie sind an den Sitzungen des Elternrates und des Vorstandes mit beratender Stimme dabei.
Stufeneltern	Alle Eltern der internen und externen Schüler der jeweiligen Stufe.
Stufenvertreter	Jede Stufe bestimmt zwei, bzw. drei Personen aus diesem Elternkreis. Das ergibt die Stufenvertreter: 1-2 Personen Kindergarten/Primarstufe 1-2 Personen Oberstufe inkl. TWSG 2-3 Personen Gleis 1 1-2 Personen Gleis 2
TWSG	Therapeutische Wohnschulgruppe Kinder und Jugendliche mit einer diagnostizierten geistigen und psychischen Beeinträchtigung.
Vorstand	Der Elternrat wählt einen Vorstand, bestehend aus Präsident Vizepräsident Aktuar